

Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Zuwendungsempfänger, soweit nichts anderes zutrifft*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Bildung*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften
(Göttingen)
- Sanierung Haus 11: BNB-Koordinator

Beschreibung: Die Liegenschaft des geisteswissenschaftlichen MPI zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen umfasst drei Gebäude: eine Altbau Villa, Hermann-Föge-Weg 12, und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gebäude aus den 1950er Jahren (G 11-A) mit einem Anbau aus den 1970er Jahren (G 11-N), beide Herman-Föge-Weg 11. Das Gebäude G 11-N steht seit Januar 2019 aufgrund erheblicher Brandschutzmängel leer.

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das in Stahlskelettkonstru+C19ktion errichtete Gebäude G 11-N entkernt, brandschutztechnisch ertüchtigt und ausgebaut werden. Eine Asbestsanierung muss durchgeführt werden. Fassade und Dach müssen energetisch optimiert werden. Es ist eine Büronutzung mit Kommunikationsflächen und Bibliothek geplant.

Zusätzlich soll im Rahmen der Maßnahme die Fassade des Gebäude G 11-A (Zweischalige Mauerwerkskonstruktion mit Verblendmauerwerk) energetisch ertüchtigt und in ihrem Erscheinungsbild so verändert werden, dass die beiden Gebäude G 11-A und G 11-N (Pfosten-Riegel-Fassade) optisch ein einheitliches und harmonisches Ensemble bilden. In Gebäude G 11-A befindet sich im UG eine ehemalige Hausmeisterwohnung, die im Zuge der Maßnahme für eine Büronutzung saniert und umgebaut werden soll. Nach der Sanierung soll die interne Verbindung beider Gebäude, die aufgrund der Brandschutzmängel gekappt wurde, wiederhergestellt sein.

Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ gem. Anlage A1 „Leistungsbild BNB Koordinator“ des Vertragsentwurfs zzgl. Besonderer Leistungen.
Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist dem Honorarformblatt der Anlage 04 zu entnehmen.

Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Kennung des Verfahrens: 69551c35-7c9c-4aad-9480-ef510e75cda2

Interne Kennung: Z.GESI.A.000309.VgV.BNB.3101

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: **nein**

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: *Dienstleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 71312000 *Beratung im Hochbau*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 71300000 *Dienstleistungen von Ingenieurbüros*

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Göttingen, Hermann-Föge-Weg 11

Postleitzahl: 37073

NUTS-3-Code: *Göttingen (DE91C)*

Land: *Deutschland*

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0,01 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Alle Wesentlichen für die Erstellung des Angebotes erforderlichen Unterlagen, stehen

Ihnen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur

Verfügung unter: [https://bieterzugang.deutsche-](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ad3e44a-)

[evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ad3e44a-](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ad3e44a-)

ef18-4758-a7e0-c538fecf3bd8

Für die Abgabe Ihres Angebotes ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Angebot einreichen“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Angebotes sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Das Datenvolumen ist pro Datei auf 50 MB begrenzt.

Für die Teilnahme wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes wird Einverständnis hiermit erklärt.

Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen. Die eingegangenen Fragen und Antworten zum laufenden Verfahren, stehen stets aktuell ausschließlich in der eVergabe allen Bieter zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Fristende über den jeweils aktuellen Stand auf der zuvor genannten Website zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Angebotes zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der ausschließlich auf der zuvor genannten Website eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Bieters.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung

im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Betrug oder Subventionsbetrug: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Bildung krimineller Vereinigungen: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Bildung terroristischer Vereinigungen: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu

jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Einstellung der beruflichen Tätigkeit: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Insolvenz: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder

ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Interessenkonflikt: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben"

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens

von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Rein nationale Ausschlussgründe: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."

Schwere Verfehlung: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung

des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer

Verpflichtung
nach Nummer 1 nachweisen können."

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB:
"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung
des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt
des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der
öffentliche
Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das
Unternehmen mit
anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen
aufeinander abgestimmt
hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs
bezwecken
oder bewirken"

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB:
"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung
des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt
des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine
Wettbewerbsverzerrung
daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des
Vergabeverfahrens
einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger
einschneidende
Maßnahmen beseitigt werden kann"

Zahlungsunfähigkeit: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber
können unter Berücksichtigung
des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt
des Vergabeverfahrens
von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das
Unternehmen
zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein
Insolvenzverfahren oder
ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung
eines
solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen
im Verfahren
der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer
Gesellschaften
(Göttingen)
- Sanierung Haus 11: BNB-Koordinator

Beschreibung: Die Liegenschaft des geisteswissenschaftlichen MPI zur Erforschung
multireligiöser
und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen umfasst drei Gebäude: eine Altbau

Villa, Hermann-Föge-Weg 12, und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gebäude aus den 1950er Jahren (G 11-A) mit einem Anbau aus den 1970er Jahren (G 11-N), beide Herman-Föge-Weg 11. Das Gebäude G 11-N steht seit Januar 2019 aufgrund erheblicher Brandschutzmängel leer.

Im Rahmen der geplanten Maßnahme soll das in Stahlskelettkonstr+C19ktion errichtete Gebäude G 11-N entkernt, brandschutztechnisch ertüchtigt und ausgebaut werden. Eine Asbestsanierung muss durchgeführt werden. Fassade und Dach müssen energetisch optimiert werden. Es ist eine Büronutzung mit Kommunikationsflächen und Bibliothek geplant.

Zusätzlich soll im Rahmen der Maßnahme die Fassade des Gebäude G 11-A (Zweischalige Mauerwerkskonstruktion mit Verblendmauerwerk) energetisch ertüchtigt und in ihrem Erscheinungsbild so verändert werden, dass die beiden Gebäude G 11-A und G 11-N (Pfosten-Riegel-Fassade) optisch ein einheitliches und harmonisches Ensemble bilden. In Gebäude G 11-A befindet sich im UG eine ehemalige Hausmeisterwohnung, die im Zuge der Maßnahme für eine Büronutzung saniert und umgebaut werden soll. Nach der Sanierung soll die interne Verbindung beider Gebäude, die aufgrund der Brandschutzmängel gekappt wurde, wiederhergestellt sein.

Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ gem. Anlage A1 „Leistungsbild BNB Koordinator“ des Vertragsentwurfs zzgl. Besonderer Leistungen. Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist dem Honorarformblatt der Anlage 04 zu entnehmen.

Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Interne Kennung: 5bd01e45-3f55-401b-8701-0621ef46a9c3

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 71312000 Beratung im Hochbau

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 71300000 Dienstleistungen von

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Göttingen, Hermann-Föge-Weg 11

Postleitzahl: 37073

NUTS-3-Code: *Göttingen* (DE91C)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 50 Monat

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Bitte beachten Sie, dass das Übermittelten größerer Datenvolumen (z.B. Pläne) mehr Zeit (ggf. je nach Datenvolumen und Geschwindigkeit der genutzten/ zur Verfügung stehenden Datenleitung) in Anspruch nehmen kann. Beginnen Sie deshalb bitte rechtzeitig vor Fristende mit der Übermittlung der Angebotsunterlagen. Sollte es zu Problemen bei der Übermittlung kommen, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Abgabeschluss beim Support der eVergabe. Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die Textform nach § 126b BGB zugelassen. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Angebotseinreichung“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Dabei ist sichergestellt, dass die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Angebots durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung gewährleistet sind.

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung und der Teilnehmer am Verfahren sowie Gewährleistung eines reibungslosen Verfahrensablaufes können Bieterfragen lediglich bis 9 Kalendertage vor Fristende zur Einreichung der Angebote gestellt werden.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Eintragung in das Handelsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit Einreichung dieses Eignungsnachweises bestätigt der Bieter, dass er nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staats eingetragen ist (für Bieter mit Sitz in Deutschland: es wird bestätigt, dass der Bieter in ein entsprechendes Handelsregister, Partnerschaftsregister bzw. Berufsregister ordnungsgemäß eingetragen ist, soweit der Bieter zur Eintragung verpflichtet ist).

Weiter bestätigt der Bieter mit Einreichung dieses Eignungsnachweises, dass die im Auftragsfall für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die erforderliche Qualifikation als Architekten bzw. Ingenieure (oder vergleichbar) gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV verfügen.

Kriterium: *Durchschnittliche jährliche Belegschaft*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zum Personalbestand für entsprechende Dienstleistungen, die beauftragt werden sollen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025, wobei die fest angestellte Mitarbeiter/innen in Vollzeit, inkl. Büro-Inhaber/in bzw. -Geschäftsführer/in sind. Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechend umzurechnen (ohne freie Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Aushilfen).

Geforderte Mindestanforderungen:
Mittelwert über die Jahre 2023 - 2025 $\geq$ 2 Personen (VZÄ).
(Bietergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit Einreichung dieses Eignungsnachweises verpflichtet sich der zukünftige Auftragnehmer vor Auftragserteilung - jedoch erst nach Aufforderung durch die Auftraggeberin – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche- eine Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung gem. Maßgaben des Vertrages (vgl. Anlage 06) abzuschließen bzw. eine verbindliche

Bestätigung des Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers einzureichen, dass eine solche Versicherung abgeschlossen wird und die Versicherung für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu unterhalten. Die Vorlage eines Versicherungsnachweises mit dem Eignungsnachweises ist nicht erforderlich und nicht gewünscht.

Im Falle einer Bietergemeinschaft – spätere Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – ist im Auftragsfall entweder der Abschluss einer derartigen Haftpflichtversicherung für die Arbeitsgemeinschaft bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird nachzuweisen oder, wenn eine solche Versicherung für die ARGE nicht abgeschlossen werden soll, das Bestehen bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird, von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen.

Geforderte Mindestanforderungen:

Folgende Deckungssummen sind für die Berufshaftpflichtversicherung mindestens erforderlich mit dem Eignungsnachweis zu bestätigen und im Auftragsfall nachzuweisen:

- min. 3.000.000 EUR für Personenschäden und
- min. 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden;
- je pro Jahr 2-fach maximiert (bei Projektversicherung/Excedentendeckung 1-fach maximiert)

Kriterium: *Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zum Mindestjahresumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in dem Tätigkeitsbereich, der beauftragt werden soll.

Geforderte Mindestanforderungen (Bietergemeinschaften werden in Summe gewertet):

Mittelwert in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren $\geq$ 40.000 € netto.

Kriterium: *Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit der Einreichung des Eignungsnachweises bestätigt der Bieter, dass er über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, um eine fachgerechte Leistungserbringung in dieser Beauftragung zu gewährleisten.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 und 02:

- Der Bieter hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie allgemeine Referenzinformationen in dem Abschnitt Nr. 03 und 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden.
- Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Angebote mit (Teil-)Schlussrechnung abgeschlossen wurde.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Referenz 1 (Pflicht):

Mindestanforderungen:

- Eine vergleichbare Leistung für die "Sanierung eines Bürogebäudes" als persönliche Referenz der vorgesehenen Projektleitung
- Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Begleitung über die Phasen "Vorplanung, Entwurf, Ausführung und Zertifizierungsdokumentation/Abnahme"
- Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG 300 bis 400) $\geq 2,5$ Mio. € netto
- Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 der Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 und 02:

- Der Bieter hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie allgemeine Referenzinformationen in dem Abschnitt Nr. 03 und 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden.
- Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Angebote mit (Teil-)Schlussrechnung abgeschlossen wurde.

- Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen.
Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Referenz 2 (Pflicht)

Mindestanforderungen:

- Eine vergleichbare Leistung für die "Sanierung eines Bürogebäudes" zur Koordination und Dokumentation nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für eine vergleichbare Bauaufgabe mit angestrebter Zielsetzung einer BNB-Zertifizierung "Silber oder höher"
- Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Begleitung über mind. eine der vier Phasen "(1) Vorplanung, (2) Entwurf, (3) Ausführung und (4) Zertifizierungsdokumentation/Abnahme"
- Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG 300 bis 400) $\geq 2,5$ Mio. € netto
- Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 der Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: *Preis*

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 17/09/2026 23:59 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ad3e44a-ef18-4758-a7e0-c538fecf3bd8>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ad3e44a-ef18-4758-a7e0-c538fecf3bd8>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Nicht zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 28/09/2026 12:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 42 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber entscheidet anhand der vorliegenden Konzepte, ob und in welchem Umfang technische Aufklärungsgespräche geführt werden. Diese technischen Aufklärungsgespräche dienen allein der Klärung von Rückfragen zu den Konzepten und der Leistungskonzeption. Eine Verhandlung über die vorgelegten Angebote, den zugrundeliegenden Leistungsumfang bzw. Vertragsinhalte erfolgt explizit nicht. Ebenso erfolgt keine Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:
Nein

Elektronische Rechnungsstellung: *Erforderlich*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Falls Sie sich als Bietergemeinschaft bewerben ist Folgendes zu beachten:

Bietergemeinschaft sind als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als offene Handelsgesellschaft

(oHG) sowie in haftungsrechtlich vergleichbarer Form einer anderen EU-Rechtsordnung

zugelassen. Es ist im Angebot aufzuzeigen, wer an der

Bietergemeinschaft beteiligt ist. Dem Auftraggeber ist im Angebot ein verantwortlicher

Ansprechpartner aus der Bietergemeinschaft zu benennen. Die Übernahme

der gesamtschuldnerischen
Haftung wird mit Einreichung des Angebotes durch jedes Mitglied der
Bietergemeinschaft
erklärt.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: (1) Etwaige Vergabeverstöße
muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB

innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung
erkennbar

sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der
Bekanntmachung

benannten Frist zur Abgabe der Bewertung oder der Angebote gegenüber dem
Auftraggeber

zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen
erkennbar

sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur
Bewerbungs-

oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb
von 15

Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen
zu

wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren
bereitstellt:** Bieterkommunikation

**Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen
bereitstellt:** Bieterkommunikation

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren
bereitstellt:** Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Organisation, die Teilhabeanträge entgegennimmt: Bieterkommunikation

Organisation, die Angebote bearbeitet: Bieterkommunikation

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Max-Planck-Gesellschaft Abt.III

Identifikationsnummer: e7a1ce47-7cae-456b-936c-6931c9d8feb6

Postanschrift: Hofgartenstraße 8

Ort: München

Postleitzahl: 80538

NUTS-3-Code: *München, Kreisfreie Stadt* (DE212)

Land: *Deutschland*

E-Mail: bieterfragen@gv.mpg.de

Telefon: +49 8921080

Internet-Adresse: <http://www.mpg.de>

Beschafferprofil - URL: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Identifikationsnummer: 7838f1fa-bf24-45dc-8542-8c3275cf4f35

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

NUTS-3-Code: *München, Kreisfreie Stadt* (DE212)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Internet-Adresse: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Bieterkommunikation

Identifikationsnummer: 97d1f3bb-8aca-4056-b760-21e8384455bc

Ort: München

Postleitzahl: 80539

NUTS-3-Code: *München, Kreisfreie Stadt* (DE212)

Land: *Deutschland*

E-Mail: *bieterfragen@gv.mpg.de*

Telefon: *+49 8921080*

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: *f8586f77-4d26-4fc3-b0f5-ea5a3d0fcf0a - 01*

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: *28/08/2026 14:02 +02:00*

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*